

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 01

Landtag

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	30
Kapitel 01 01 Landtag Stellenplan (Stellenplan)	31
Kapitel 01 01 Landtag Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	34
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	35
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	36
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	39
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Stellenplan (Stellenplan)	41
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	43
Landtag (Abschluss)	44
Landtag (Abschluss Stellenplan)	45

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 06.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 7. Wahlperiode gehören 119 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 7. Wahlperiode ist am 1. September 2019 gewählt worden; er hat sich am 1. Oktober 2019 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (45 Mitglieder),
der AfD (38 Mitglieder),
DIE LINKE (14 Mitglieder),
BÜNDNISGRÜNE (12 Mitglieder) und
der SPD (10 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags vom 1. Oktober 2019. Teile des Organs Landtag sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 7. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständige Ausschüsse mit einer Stärke von 19 Mitgliedern, deren Bildung durch Art. 52 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Ausschuss für Inneres und Sport,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus,
4. Ausschuss für Regionalentwicklung,
5. Ausschuss für Schule und Bildung,
6. Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
7. Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung,
8. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
9. Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gewählten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament),
- Datenschutzgremium des Sächsischen Landtags.

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 2. Plenarsitzung des 7. Sächsischen Landtags wurde am 30. Oktober 2019 der 1. Untersuchungsausschuss („Verstrickungen der Staatsregierung in die 'qualifiziert rechtswidrige' Kürzung der AfD-Landesliste“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen.

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 7. Wahlperiode wurden eine Erste Vizepräsidentin, ein Zweiter Vizepräsident und eine Dritte Vizepräsidentin gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung. Im Falle seiner Verhinderung wird der Präsident von der Ersten Vizepräsidentin, ist auch diese verhindert, vom Zweiten Vizepräsidenten und bei dessen Verhinderung von der Dritten Vizepräsidentin vertreten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Sein ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist der Direktor beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Zur Stabsstelle im Präsidialbüro gehören folgende Bereiche: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst.

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst

Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt und Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Organisation, Beschaffungswesen
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

Sächsischer Ausländerbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

LASD Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der gemäß Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbezeichnung „Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben des Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Der Landesbeauftragte gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz. Zum 1. Januar 2017 wurde der Landesbeauftragte an den Landtag angegliedert. Im Zuge der Neuansiedlung

wurde der Landtag Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an SED-Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Privatarchive. Außerdem ist der Landtag seit 2019 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds).

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Insgesamt sieben neue Stellen wurden im Einzelplan ausgebracht:

- vier Stellen durch die Erweiterung von IT-Aufgaben,
- zwei Stellen durch Umwandlung zweier Projektstellen (dauerhafte Aufgaben),
- eine zusätzliche Kraftfahrerstelle.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investiti- onen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		3,0	0,0		3,0	44.249,2	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	448,8	
	Summe 2021		4,0	0,0		4,0	44.698,0	
	Summe 2020		5,0	250,0		255,0	45.229,5	
	2021 mehr(+)/weniger(-)		-1,0	-250,0		-251,0	-531,5	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldens- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.565,4	15.322,0		843,0		64.979,6	-64.976,6		01 01
175,9	4,0				628,7	-627,7		01 06
4.741,3	15.326,0		843,0		65.608,3	-65.604,3		
4.905,0	12.603,8		407,0		63.145,3	-62.890,3		
-163,7	+2.722,2		+436,0		+2.463,0	-2.714,0		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	- Tsd. EUR -		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01 01	Landtag		3,0	0,0		3,0	45.887,3	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	470,7	
	Summe 2022		4,0	0,0		4,0	46.358,0	
	Summe 2021		4,0	0,0		4,0	44.698,0	
	2022 mehr(+)/weniger(-)		0,0	0,0		0,0	+1.660,0	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.525,4	15.709,8		569,0		66.691,5	-66.688,5		01 01
175,9	4,0				650,6	-649,6		01 06
4.701,3	15.713,8		569,0		67.342,1	-67.338,1		
4.741,3	15.326,0		843,0		65.608,3	-65.604,3		
-40,0	+387,8		-274,0		+1.733,8	-1.733,8		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	---	---
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
011		0,2		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,1		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	250,0	***	***
850		200,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/281 12.

Gesamteinnahmen	254,0	3,0	3,0
	200,8		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03	Grundentschädigung nach § 5 SächsAbgG	9.197,0	9.357,9	9.575,2
011		8.896,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 160,9 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 217,3 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), in der jeweils geltenden Fassung (SächsAbgG). Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	5.892,3	6.033,2	6.122,5
011		5.878,8		

Die Ausgaben unter Position 1b. sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 140,9 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2021 T€	2022 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 SächsAbgG		
1a.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, 13 bis 15 SächsAbgG	5.859,3	5.947,2
1b.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 2 SächsAbgG	0,0	0,0
1c.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	72,2	72,2
2.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	101,7	103,1
	Summe	6.033,2	6.122,5

Veranschlagt sind unter Position 1b. die Unterstützungsleistungen, die die Mitglieder des Landtags in besonderen Ausnahmefällen bei Sachschäden infolge des Mandats im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros für die 7. Legislaturperiode erhalten. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn ein erheblicher Sachschaden durch eine Straftat eines Dritten verursacht wurde, dieser nach Feststellung der Ermittlungsbehörden in einem kausalen Zusammenhang zum Status des Geschädigten als Mitglied des Sächsischen Landtags steht und für den Schaden keine oder nur eine teilweise anderweitige Erstattung erlangt werden kann. Die Unterstützungsleistungen erfolgen nach Maßgabe der besonderen Regelungen, die durch das Präsidium gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsAbgG erlassen werden. Für die Bestimmungen des Begriffs des erheblichen Sachschadens ist die durch das Präsidium festgelegte Schadensgrenze verbindlich, ab deren Überschreitung eine Unterstützungsleistung möglich ist.

Veranschlagt sind unter Position 2 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indextierten Aufwandsentschädigungen.

411 05	Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG einschließlich Nebenkosten	174,0	182,0	182,0
011		43,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 411 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, die erforderlichen Nebenkosten bei Dienstreisen der Abgeordneten (z. B. Dolmetscherkosten, Raummieten).

411 06	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG	516,0	517,9	540,2
011		469,2		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung DB nach § 10 SächsAbgG	73,1	74,7
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	439,8	460,5
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	5,0	5,0
	Summe	517,9	540,2

411 07	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	---	---	---
011		204,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 7. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (5.451,94 € je Abgeordneten).

411 08	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	7.815,5	6.854,1	7.468,5
011		7.823,4		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 961,4 T€ weniger
2022 gegenüber 2021 614,4 T€ mehr

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2021 T€	2022 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	45,2	45,9
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	123,2	141,4
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	46,7	58,8
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	539,2	577,5
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	5.492,7	6.023,7
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	607,1	621,2
	Summe	6.854,1	7.468,5

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

411 09	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG	10.814,6	10.985,0	11.259,6
011		9.986,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 170,4 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 274,6 T€ mehr

Der Aufwendungsersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.

411 10	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG	305,8	253,6	260,7
011		217,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 52,2 T€ weniger

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	4.152,6	4.465,4	4.621,7
011		3.112,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 312,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 156,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	4,0	4,6	4,6
012		3,9		

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
011		0,0		

422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigten	83,4	83,1	85,2
011		73,4		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigten i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	4.932,1	5.333,7	5.591,0
011		5.496,5		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 401,6 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 257,3 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	13,8	---	---
011		0,0		
428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	48,9	50,4	52,8
011		48,1		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.			
429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80,9	80,9	80,9
011		38,7		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.			
432 01	Ruhegehälter	670,0	***	***
018		573,1		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 15.			
432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	72,4	***	***
018		3,6		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 35.			

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

443 01 011	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	17,6 25,1	35,0	30,0
---------------	---	--------------	------	------

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz) erlassen worden.

Nach § 16 Arbeitssicherheitsgesetz ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Veranschlagt sind Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach BGV A3 sowie Ausgaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), in der jeweils geltenden Fassung.

453 01 011	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	8,0 1,7	8,0	8,0
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz

459 04 011	Ausgaben für das Jobticket	4,4 2,3	4,4	4,4
---------------	-----------------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	510,0 376,5	539,0	544,0
---------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	64,0	64,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	170,0	175,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	110,0	110,0
4.	Unterhaltung und Wartung	160,0	160,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
Summe		539,0	544,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

511 02 **Brief- und Paketgebühren, sonstige** **90,0** **90,0** **90,0**
 011 **Fernmeldegebühren** 58,3

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2021 T€	2022 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2.	Sonstiges	30,0	30,0
	Summe	90,0	90,0

511 04 **Ausgaben für Landtagsdrucksachen** **40,0** **40,0** **40,0**
 011 30,8

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	35,0	35,0
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
	Summe	40,0	40,0

514 01 **Haltung von Dienstfahrzeugen** **73,0** **65,0** **65,0**
 011 19,9

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen: 8

Art	Bestand in 01/2020	davon gemietet/ geleast	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
Pkw	8	8	8	8	8

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 2 Fahrzeugen.

514 02 **Persönliche Ausrüstungsgegenstände** **28,0** **28,0** **28,0**
 011 **und Verbrauchsmittel** 14,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, Handwerker, Drucker, Hausdienst.

517 01 **Bewirtschaftung der Grundstücke,** **270,0** **375,0** **375,0**
 011 **Gebäude und Räume** 338,5

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 105,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen und Bewachungskosten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
517 02 011	Ausgaben für die gebäudeseitige Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Sächsischen Landtag	200,0 0,0	---	---
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Hauptgebäude des Sächsischen Landtags durch geeignete technische Maßnahmen. Die Ausgaben schließen die Planung, die gutachterliche Begleitung und die Realisierung mit ein.			
	Die Ausgabebefugnis steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses über diese Gesamtmaßnahme.			
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0 38,7	50,0	50,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.			
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	123,0 59,5	133,0	133,0
	Erläuterungen:			
			2021	2022
			T€	T€
	1. Kopiergeräte		85,0	85,0
	2. Miete für Dienst-Kfz		45,0	45,0
	3. Sonstiges		3,0	3,0
	Summe		133,0	133,0
519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60,0 51,9	60,0	60,0
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.			
525 01 011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	43,0 30,1	43,0	43,0
525 21 011	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	26,4 9,6	***	***
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 01 01/546 06.			
526 01 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 0,0	25,0	25,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	473,8 251,1	460,1	460,1
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
			2021 T€	2022 T€
	1. Ausgaben für Sachverständige			
	1a. der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)		150,0	150,0
	1b. der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)		30,0	30,0
	2. Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragsstenografen und Gebärdensprachdolmetscher		237,1	237,1
	3. Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet		25,0	25,0
	4. Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten		18,0	18,0
	Summe		460,1	460,1
527 01 011	Erstattungen von Reisekosten	40,0 22,5	40,0	40,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Reisekosten für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Ausländerbeauftragten.			
529 05 011	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	170,0 144,9	170,0	205,0
	Erläuterungen:			
	2022 gegenüber 2021 35,0 T€ mehr			
	Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
529 11 011	Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25,0 24,2	25,0	25,0
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.			
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1.137,0 802,5	1.017,0	927,0
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 120,0 T€ weniger			

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 531 01

		2021 T€	2022 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	620,0	528,0
2.	Veranstaltungen	159,0	161,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Ausländerbeauftragter	140,0	140,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	98,0	98,0
Summe		1.017,0	927,0

Der Ausgaberrahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.
 Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

531 02	Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung	359,0	384,0	384,0
011		305,8		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

531 03	Ausgaben für die Konzeption und Errichtung einer Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus"	150,0	---	---
011		39,0		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus" mit integriertem Bestandteil "Wissen zum Sächsischen Landtag" und einem kleinen Veranstaltungsbereich im Bürgerfoyer des Landtags.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	40,0	40,0	40,0
011		17,0		

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	4,4	4,4	4,4
011		0,0		

534 01	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten	77,5	79,0	79,0
011		77,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
542 01	Künstlersozialabgabe	8,3	8,3	8,3
011		4,4		
	Erläuterungen:			
	Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.			
546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements		26,4	26,4
011				
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 26,4 T€ mehr			
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 01 01/525 21.			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.			
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	20,0	20,0
011		3,9		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.			
547 02	Ausgaben für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	---	***	***
011		6,5		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente einschließlich der Finanzierung der hierfür erforderlichen Arbeitsmittel und Grundlagen. Aus diesem Ansatz werden auch die Dokumentation und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geleistet.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01	Erstattungen für Ausgaben am Parlamentsspiegel der Bundesländer	10,0	10,0	10,0
011		6,2		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.			
671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		
	Erläuterungen:			
	Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.			

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
681 01 011	Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds)	100,0 55,0	100,0	100,0
	Erläuterungen: Grundlage der Zuwendungen ist die Richtlinie des Sächsischen Landtags über einen Härtefallfonds zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte vom 8. März 2019.			
684 07 011	Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur	130,0 129,9	140,0	140,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieerziehung an Schulen. Rechtsgrundlage: Richtlinie des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 3).			
685 02 011	Zuschüsse für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	--- 73,8	***	***
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die insbesondere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente. Die Mittel dürfen auch in Form von Stipendien oder Zuschüssen zu Stipendien verwendet werden.			
685 03 011	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	809,0 739,8	1.054,0	1.054,0
	Die Ausgaben sind übertragbar. Einnahmen aus Rückforderungen/ Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 245,0 T€ mehr Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung. Mehrbedarf aufgrund der erhöhten Wahlbeteiligung an der Landtagswahl am 1. September 2019.			
685 04 011	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	10.275,4 10.019,9	12.657,0	12.999,0
	Die Ausgaben sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 2.381,6 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 342,0 T€ mehr			

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 04

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die vom Präsidium des Sächsischen Landtages in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossenen Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 111.000,00 €, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 3.500,00 € und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. 3/8 des Sockelbetrages. Die Auszahlung der Erhöhung der vorbenannten Teilbeträge gegenüber dem Haushaltsvollzug 2020 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses.

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumbundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle) sowie die Übernahme der Kosten für Defibrillatorschulungen (AED-Schulungen) und die Brandschutzhelferschulungen von Fraktionsmitarbeitern.

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 5 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 348,20 € gewähren.

Die Fraktionen können ihren Vorsitzenden aus diesem Ansatz ein Dienstfahrzeug zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Diese Fahrzeuge können von den Fraktionsvorsitzenden auch für nicht-fraktionsbedingte Zwecke genutzt werden. In diesem Fall werden den Fraktionen die auf die mandatsbedingte Dienstfahrzeugnutzung entfallenden Aufwendungen in Höhe der individuellen monatlichen Abzugsbeträge der jeweiligen Funktionsträger nach § 6 Abs. 2 Satz 13 SächsAbgG erstattet.

685 09	Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide	23,0	23,0	23,0
011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	1.214,9	1.310,5	1.356,3
850		1.215,1		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8,5	8,5	8,5
011		3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 02	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0	5,0	5,0
011		4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

686 03	Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	14,0	14,0	14,0
011		9,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
011		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	170,0	220,0	200,0
011		83,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Komplettierung der technischen Ausstattung und der Büroausstattung	200,0	180,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
Summe		220,0	200,0

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

518 54	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	8,0	10,0	10,0
011		4,3		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 518 54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

526 54	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	10,0	10,0	10,0
011		9,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.

529 54	Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen	3,0	3,0	3,0
011		1,1		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

531 54	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	35,0	35,0
011		28,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.

536 54	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen	40,0	50,0	50,0
011		17,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.

546 54	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Summe der Titelgruppe		91,0	108,0	108,0
		61,5		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	260,8	335,2	340,2
011		231,9		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 74,4 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5,7	5,7
4.	Unterhaltung und Wartung	322,5	327,5
5.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		335,2	340,2

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99 Verbrauchsmittel 30,0 30,0 30,0
 011 7,9

525 99 Aus- und Fortbildung 15,0 30,0 35,0
 011 12,7

534 99 Sonstige Dienstleistungen 185,0 190,0 190,0
 011 83,0

545 99 Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz 65,0 150,0 150,0
 011 146,6

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 85,0 T€ mehr

812 99 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren 237,0 623,0 369,0
 011 635,4

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 386,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 254,0 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	333,0	204,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	205,0	130,0
3.	IT-Verfahren	85,0	35,0
4.	Sonstiges		
Summe		623,0	369,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Software bspw. für Bibliothek und Abgeordnetenangelegenheiten, für die Einführung der elektronischen Aktenführung sowie die Aktualisierung vorhandener Programme.

Veranschlagt sind zudem Ausgaben für die Informations- und IT-Sicherheit.

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 99

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.

Projektiert ist für die Jahre 2021 und 2022 ein komplexes digitales Buchungssystem (Veranstaltungssoftware) für die Beratungsräume des Landtags zur optionalen Nutzung auch für die Fraktionen des Sächsischen Landtags.

Summe der Titelgruppe	792,8 1.117,5	1.358,2	1.114,2
Gesamtausgaben	62.482,3 59.147,2	64.979,6	66.691,5

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 0,3	3,0	3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	250,0 200,5	***	***
Gesamteinnahmen	254,0 200,8	3,0	3,0
Personalausgaben	44.803,3 42.899,7	44.249,2	45.887,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.682,2 3.270,9	4.565,4	4.525,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.589,8 12.257,9	15.322,0	15.709,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	407,0 718,7	843,0	569,0
Gesamtausgaben	62.482,3 59.147,2	64.979,6	66.691,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-64.976,6	-66.688,5

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2	¹⁾	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2		2	2
Ministerialrat	B 3	L2		5	5
Ministerialrat	A 16	L2		5	6
Direktor	A 15	L2		9	9
Oberrat	A 14	L2		4	4
Rat	A 13	L2		11	11
Amtsrat	A 12	L2		9	9
Amtmann	A 11	L2		4	4
Amtsinspektor	A 9	L1		5	5
Summe				55	56
Summe Titel 422 01				55	56

Fußnoten:

Personalsoll A:

¹⁾ Die Stelle der Besoldungsgruppe B 8 darf bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers bis zur Wertigkeit B 9 besetzt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	A 16 L2					1						+1	von A 15 L2; neu; Neubewertung des Referatsleiterdienstpostens
2	A 15 L2	1										+1	neu; erweiterter IT-Aufgabenbereich
3	A 15 L2						1					-1	nach A 16 L2; neu; Neubewertung des Referatsleiterdienstpostens
Summe:		1				1	1					+1	

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
E 15	L2	2	2	2	
E 14	L2	1	0	0	
E 13	L2	2	5	5	
E 11	L2	6	7	7	
E 9b	L2	0	5	5	
E 9a	L2	0	13	13	
E 9	L2	18	0	0	
E 8	L1	9	9	9	
E 6	L1	19	19	19	
E 5	L1	14	14	14	
E 3	L1	18	18	18	
4-PKP	L1	3	4	4	
4-PK4	L1	2	3	3	
Summe		94	99	99	
Summe Titel 428 01		94	99	99	

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 14 L2								1			-1	nach E 13 L2; neu; Senkung zur Kompensation
2	E 13 L2	2										+2	neu; erweiterter IT-Aufgabenbereich
3	E 13 L2							1				+1	von E 14 L2; neu; Senkung zur Kompensation
4	E 11 L2	1										+1	neu; erweiterter IT-Aufgabenbereich
5	E 9b L2			5								+5	von 01 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
6	E 9a L2			13								+13	von 01 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
7	E 9 L2				5							-5	nach 01 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
8	E 9 L2				13							-13	nach 01 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
9	4-PKP L1	1										+1	neu; neue Stelle der Wertigkeit 4-PKP ab 2020 für persönlichen Fahrer der 3. Vizepräsidentin, Genehmigung durch HFA am 22.01.2020
10	4-PK4 L1	1										+1	neu; Verwaltungsfahrer mit Reservefunktion
Summe:		5		18	18			1	1			+5	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	3	3	3
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 07			3	3	3

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	55	56	56
428 01	Beschäftigte	94	99	99
Personalsoll A		149	155	155
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
011		2,4		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), in der jeweils geltenden Fassung, für entsprechende Veranstaltungen.

282 03	Kostenbeiträge für den 24. Kongress der Landesbeauftragten und der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	***	***
011				

Gesamteinnahmen	1,0	1,0	1,0
	2,4		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	Entgelte für Beschäftigte	311,2	448,8	470,7
011		296,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 137,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	115,0	---	---
011		78,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	5,2	5,2
011		5,4		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	4,3	4,3
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0,1	0,1
4.	Unterhaltung und Wartung	0,0	0,0
5.	Sonstiges	0,3	0,3
Summe		5,2	5,2

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0,1	0,2	0,2
011		0,1		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2021 T€	2022 T€
1. Brief- und Paketgebühren	0,1	0,1
2. Sonstiges	0,1	0,1
Summe	0,2	0,2

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,5	0,5	0,5
011		0,0		

Erläuterungen:

	2021 T€	2022 T€
1. Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2. Sonstiges		
Summe	0,5	0,5

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	80,0	60,0	60,0
011		44,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	7,0	10,0	10,0
011		6,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, landeseigenen Fahrzeugen sowie privaten Pkw.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	110,0	100,0	100,0
011		103,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/119 10.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

531 02	Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 531 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veranstaltungen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben des 24. Kongresses der Landesbeauftragten und der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	20,0	***	***
011				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	4,0	4,0	4,0
011		3,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 06	Zuwendungen zur Förderung externer Angebote im Rahmen der Aufgaben des Landesbeauftragten nach dem Landesbeauftragtengesetz	10,0	***	***
011		7,5		

Erläuterungen:

Zuwendungen und Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Dokumentation, Bildung und Forschung. Zu den Aufgaben des Landesbeauftragten gemäß § 3 Nr. 11 des Landesbeauftragtengesetzes vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), in der jeweils geltenden Fassung, gehören die Zusammenarbeit, Unterstützung und im Einzelfall Ergänzung der von anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen durchgeführten Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit im Bereich der historischen und politischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und der bereits im Vorfeld auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone beginnenden Diktatur, wobei der Schwerpunkt in der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und seiner Vorläuferorganisationen im Zusammenwirken mit der SED und anderen Organisationen liegt.

Gesamtausgaben	663,0	628,7	650,6
	544,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 2,4	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	1,0 2,4	1,0	1,0
Personalausgaben	426,2 374,1	448,8	470,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	222,8 159,3	175,9	175,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14,0 10,8	4,0	4,0
Gesamtausgaben	663,0 544,2	628,7	650,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-627,7	-649,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	0	1	1
	E 15Ü	L2	1	0	0
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	0	2	2
	E 8	L1	0	1	1
	E 6	L1	1	0	0
Summe			4	6	6
Summe Titel 428 01			4	6	6

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	AT L2					1						+1	von E 15Ü L2; neu; außertarifliche Vergütung des Landesbeauftragten
2	E 15Ü L2						1					-1	nach AT L2; neu; außertarifliche Vergütung des Landesbeauftragten
3	E 10 L2	2										+2	neu; ehem. Projektstellen - aus befristetem Projekt wurde eine dauerhafte Aufgabe
4	E 8 L1					1						+1	von E 6 L1; neu; Neubewertung der Stelle
5	E 6 L1						1					-1	nach E 8 L1; neu; Neubewertung der Stelle
Summe:		2				2	2					+2	

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten --- ---
 011

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 10	L2	1	0	0
E 8	L1	1	0	0
Summe		2	0	0
Summe Titel 428 10		2	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
2	E 8 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:			2									-2	

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	4	6	6
Personalsoll A		4	6	6
428 10	Beschäftigte	2	0	0
Personalsoll D		2	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0 2,7	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	250,0 200,5	---	---
Gesamteinnahmen	255,0 203,2	4,0	4,0
Personalausgaben	45.229,5 43.273,8	44.698,0	46.358,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.905,0 3.430,2	4.741,3	4.701,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.603,8 12.268,7	15.326,0	15.713,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	407,0 718,7	843,0	569,0
Gesamtausgaben	63.145,3 59.691,4	65.608,3	67.342,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-65.604,3	-67.338,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Beamte	55	56	56
428 01	Beschäftigte	98	105	105
Personalsoll A		153	161	161
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	2	0	0
Personalsoll D		2	0	0

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen